

Bericht des Bundesausschuss Technik an die Hauptversammlung des DAeC 2025

Weilheim, 20.10.2025

Allgemeines

Der Bundesausschuss Technik (BAT) hat im abgelaufenen Jahr zwei Tagungen abgehalten, eine im Frühjahr in der Flugwerft des Deutschen Museum in Oberschleißheim und eine im Herbst im Deutschen Segelflugmuseum mit Modellflug auf der Wasserkuppe.

Schwerpunkte der Tätigkeit des BA Technik 2025

Für die „Richtlinie zur Ausbildung von Fallschirmtechnischem Personal des DAeC“ (für Rettungsfallschirme) wurden die Genehmigungen aller am deutschen Markt vertretenen Hersteller eingeholt. Damit dürfen die durch den DAeC ausgebildeten Fallschirmpacker und -prüfer auch offiziell diese Rettungsfallschirme packen und prüfen. Die o.a. Richtlinie wurde geringfügig angepasst. Zukünftig soll es Weiterbildungen für diesen Personenkreis geben (Präsenz und Online-Angebot).

Die Bauvorschriften für Startwinden sollen komplett überarbeitet werden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Fachleuten aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern hat dazu erste Themen gesammelt.

Die Richtlinie des BA Technik für die Ausbildung des technischen Personals im DAeC (Warte und Werkstattleiter) wurde komplett überarbeitet. Die Praxis der Ausbildung steht weiter im Vordergrund, jedoch soll die Hinleitung zu den EASA-Lizenzen gefördert werden, damit auch in Zukunft ausreichend Freigabeberechtigtes Personal in den Verbänden zur Verfügung steht. Die Lehrgänge bekommen neue Namen (grob gegliedert in Instandhaltung „I-„ und Reparatur „R-„). Die neue Richtlinie wird erst zum 1. Januar 2027 in Kraft treten, um den Landesverbänden ausreichend Zeit für die Anpassung der Lehrinhalte zu geben.

Als weiteren Schritt in diese Richtung und zur Vorbereitung eines Lehrgangs für Freigabeberechtigte wurde im Frühjahr eine Online-Präsentation des BWLV und LVB durchgeführt. Eingeladen waren alle Werkstattleiter des DAeC. Teilgenommen haben ca. 150 Interessierte. Mittlerweile haben ausreichend Teilnehmer Interesse an einem Lehrgang angemeldet. Dieser findet im März 2026 in Unterwössen statt.

Eine Arbeitsgruppe des BAT hat mit dem Referat B6 des LBA die Website für Störungsmeldungen überarbeitet (avationreporting.eu) und wesentlich für die Sportfliegerei vereinfacht. Der BAT und das LBA haben außerdem für die Abgabe von Störungsmeldungen geworben, nachdem eine DAeC-weite Internetumfrage viele Rückmeldungen bez. Rotax-Problemen ergeben hatte, die aber nie

beim LBA gemeldet wurden. In diesem Kontext sei nochmals darauf hingewiesen, dass Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen immer zu melden sind. Dem Meldenden entstehen dadurch keine Nachteile!

Eine weitere Arbeitsgruppe des BAT hat sich mit dem Rotax Service Bulletin SB-912-079 beschäftigt und eine Power-Point-Präsentation für die Schulungsunterstützung in den Vereinen herausgegeben. Eine Überarbeitung der Schulungsunterlage auf die Ausgabe 3 des SB steht noch aus.

Kommentiert wurde eine neue EASA-Verordnung zur Handhabung von Ausrüstung, die nicht fest im Luftfahrzeug installiert ist (Non-installed-equipment – Fallschirme, Sauerstoffanlagen, Navigationsgerätee.) mit dem Tenor, Luftfahrzeuge unterhalb von ELA2 (2to) oder Teil-ML (2,73to) von dieser Regelung auszunehmen.

Harald Görres, Vorsitzender des Bundesausschuss Technik des DAeC